Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.09.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Herbert John
Gemeindevertreter
Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Verwaltung
Frau Nadja Thede

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Mathias Hartmann
Herr Erwin Lübeck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2002
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
5	Beschlußfassung mit Aussprache
5.1	Revitalisierung des Siebendörfer Moores Vorlage: 2002/STR/146
5.2	Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 2002/STR/149
5.3	1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stralendorf 2002 Vorlage: 2002/STR/153
5.4	Aufstellungsbeschluß Abrundungssatzung der Gemeinde Stralendorf für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf Vorlage: 2002/STR/154

5.5 Beschaffung Fahrzeug Jugendfeuerwehr
Vorlage: 2002/STR/144
5.6 Auftragsvergabe Kita Stralendorf
Vorlage: 2002/STR/148
5.7 Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude
Vorlage: 2002/STR/150
5.8 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2002/STR/152

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 11 Gemeindevertretern festgestellt. Es liegt eine weitere Beschlußvorlage vor, die in einem nichtöffentlichen Teil als TOP 6 in die Tagesordnung mit aufgenommen werden soll. Es handelt sich um eine Grundstücksangelegenheit, die erst am Nachmittag beim Notar vorlag. Weiter soll die Tagesordnung dahingehend geändert werden, dass der TOP 5.1 vorgezogen wird, da vom Ingenieurbüro, Wasser- und Bodenverband und Untere Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin Mitarbeiter anwesend sind.

Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 29.08.2002 wird bestätigt.

Abstimmung: 7 Ja - Stimmen
1 Stimmenthaltung

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Problematik Regenwasser
Ersten Aufträge getroffen worden. Im Park werden die Gräben ausgekoffert, im Lindenweg (ehemals Gutshaus) Auffangmaßnahmen getroffen.

Amtssporthalle
11.10. Einweihungsfeier / 10. Jahre Amt, Einladungen wurden zugestellt.
Die Außenarbeiten stehen vor dem Abschluß. Die Bepflanzung wird voraussichtlich nicht zu dem Termin fertig sein. Eine Einfriedung des Geländes ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht angedacht. Zum 01.10. wurde ein Hallenwart / Amtsarbeiter eingestellt.

Gemeinde Bebauung
Wohngebiet Guckberg gibt es bis zum heutigen Tage noch ein freies Grundstück, alle anderen Grundstücke, die die Gemeinde zu veräußern hatte, werden bebaut.

Bibliothek
Frau Heymel ist für vier Stunden in der Kita eingestellt worden, daraus ergeben sich neue Öffnungszeiten in der Bibliothek. Neuen Öffnungszeiten sollen im Amtsblatt erscheinen, mit einem Artikel von ihr. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit ihr in Verbindung setzen.

Grundstück hinter der Bushaltestelle
Herr Richter erläutert, dass es noch immer eine Unfallgefahr darstellt und die Jugendlichen sich öfter dort treffen und auch Feuer in dem Haus anmachen.

Der Bürgermeister erklärt das es Kontakt zum Eigentümer gibt. Verhandlungsphase über den Verkauf des Grundstückes läuft. (angedacht Betreutes Wohnen) Der Investor bestätigte dies telefonisch. Es gibt hier keine Machtbefugnis für die Gemeinde.

zu 5 **Beschlussfassung mit Aussprache**

zu 5.1 **Revitalisierung des Siebendörfer Moores**
Vorlage: 2002/STR/146

Herr Dr. Behr, von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin, erläutert anhand eines Projektors die betroffenen Flächen und die Vorhaben. Es wird beabsichtigt, auf Basis der Grundlagenuntersuchung, den Wasserspiegel schrittweise (unterschiedlich) anzuheben. Teilweise ist dann kaum noch ein landwirtschaftliche Nutzung möglich. Überlegung Kreisstraße K 63 zu erhalten. Schöpfwerk soll weiter laufen aber in ihrer Bedeutung langsam zurück gefahren werden soll, um nur noch einen kleinen Bereich abzudecken. Es wurde über ein detailliertes wasserwirtschaftliches Gutachten gesprochen. Messungen sollen stattfinden. Bevor dieses nicht stattgefunden hat, wird es keine weiteren entscheidende Schritte geben.

Herr Thiess vom Ingenieurbüro erklärt, dass durch die Entwässerung über das Schöpfwerk hohe Kosten an Energie und der Unterhaltung anfallen. Die Entwässerung freie Vorflut ist ohne Schöpfwerk bei der K 63 schwer möglich. Soll nur noch an bestimmten Stellen eingesetzt werden. Fördermittel laufen in den nächsten Jahren aus.

Herr Parlow als Vertreter des Wasser- und Bodenverbandes gibt zu Bedenken, dass eine große Nutzung der Flächen ohne ein Schöpfwerk nicht möglich ist. Die Nutzung nasser Gebiete ist zu teuer. Das Schöpfwerk ist funktionsfähig, es müssen aber Sanierungsmaßnahmen erfolgen. (Kosten ca. 2.500 – 3.000,- €) Die Gemeindevertretung sollte nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass die K 63 erhalten bleibt.

Sollte das Gutachten etwas anderes Aussagen, was die Straße betrifft, müssen die Planungen umgestellt werden. Die Straße ist primär zu sehen, da sie auch eine große Entlastung für das Dorf bringt.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Im Zusammenhang mit der Schaffung eines großen Industriegeländes „ Göhrener Tannen“, der Stadt Schwerin, hat die Gemeindevertretung mit dem BeschlußNr. 2001/STR/078 vom 22.03.2001 bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zur Aufwertung des Siebendörfer Moores als Ausgleichsfläche für das genannte Industriegebiet gegeben. Am 20.02.2002 hat das Umweltamt der Stadt Schwerin und das Planungsbüro IBS die Revitalisierungsziele des Moores in Pampow nochmals vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurde auf mögliche Gefahren durch die Gemeindevertreter hingewiesen wie z.B. Überflutung von Kellern in Pampow und Rogahn, Bestandsgefährdung der Deponiestraße usw.. Zu diesen angesprochenen Problemen konnte noch keine konkrete Auskunft gegeben werden. Der zustimmende Beschluß der Gemeindevertretung sollte

deshalb an Bedingungen geknüpft werden . Diesen in Pampow beschlossenen Bedingungen schließt sich die Gemeindevertretung Stralendorf an.

Beschlussvorschlag:
Unter den Bedingungen :

1. Es ist mit der Vorbereitung zur Umgestaltung der Wasserverhältnisse im Siebendörfer Moor ein hydrogeologisches Gutachten zu erarbeiten mit dem Nachweis, daß nach der umfangreichen Vernässung von Moorflächen die Wohngrundstücke in der Ortslage Pampow und landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich des Grabens A nicht nachteilig beeinflußt werden .Es sind die Befürchtungen von Grundstückseigentümern der Gemeinde unwiderruflich und nachweisbar auszuräumen, daß nach der geplanten Vernässung umfangreicher Flächen im Siebendörfer Moor kein Grundwasser in Kellern auftreten kann. Andernfalls werden die dadurch entstandenen Schäden voll ersetzt.
2. Es sind die Staurechte der beiden Stauanlagen im Graben A aufzuheben, um einen ungehinderten Wasserabfluß im Hauptvorfluter für die Ortslage der Gemeinde Pampow und den anliegenden landwirtschaftlichen Nutzungsflächen ganzjährig zu sichern.
3. Um im oberen Bereich des Grabens A den Wasserstand zu senken, ist der vorhandene Rohrleitungsabschnitt am Kleintierfriedhof rückzubauen.
4. Falls durch die Wiedervernässung von Teilflächen im Polder eine landwirtschaftliche Nutzung stark erschwert bzw. nicht mehr möglich wird, sind den jeweiligen Flächeneigentümern aus Mittel für Ausgleichsmaßnahmen die Flächen abzukaufen.
5. Für die nach der Vernässung entstandenen Erschwernisse bei der Bewirtschaftung noch nutzbarer Flächen ist den Pächtern (Flächennutzer) aus Mitteln für Ausgleichmaßnahmen ein Ausgleich zur Anschaffung spezieller Technik zuzusichern.
6. Der Bestand der Deponiestraße ist zu sichern .

stimmt die Gemeindevertretung folgenden Maßnahmen zu:

1. Die Gemeinde Stralendorf befürwortet grundsätzlich die Planungen zur Revitalisierung des Siebendörfer Moores. Diese Planungen stehen im Zusammenhang mit der Schaffung von naturschutzrelevanten Kompensationsflächen für Eingriffe in den Landschaftshaushalt (z. B. durch den B – Plan “Industriepark Göhrener Tannen” in Schwerin).
2. Im Siebendörfer Moor können bei Bedarf zukünftig auch Kompensationenflächen für die Gemeinde Stralendorf angerechnet werden, wenn die aufgewerteten Flächen nicht bereits einem anderen Eingriff zugeordnet sind oder einer anderen Zweckbestimmung unterliegen.
3. Die Gemeinde Stralendorf stellt die in der Anlage näher bezeichneten Gemeindeflächen zur Realisierung der geplanten Revitalisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eingriff durch den B – Plan “ Industriepark Göhrener Tannen” zur Verfügung. Die Gemeinde bleibt Eigentümer dieser Flächen. Sie stimmt die Inhalte der neuen Pachtverträge für diese Flächen mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt Schwerin ab und sichert die Naturschutzvorrang- und Kompensationsflächenfunktion dieser Fläche mit einer Baulast ab. Diese Baulast kann nur mit Zustimmung der Stadt Schwerin, als Untere Naturschutzbehörde, geändert werden.
4. Bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf werden die geplanten Kompensationsflächen im Siebendörfer Moor gesondert ausgewiesen.
5. Die Gemeinde Stralendorf unterstützt grundsätzlich die Beteiligung am Moorschutzprogramm der Landesregierung sowie die Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen zur Revitalisierung des Siebendörfer Moores.
6. Die Stadt Schwerin unterstützt insbesondere den Pächter der meisten Gemeindeflächen im Siebendörfer Moor, den Betrieb” GbR Gombert und Marquardt”, indem ein Ausgleich für finanzielle Einbußen infolge einer extensiveren Bewirtschaftung vermittelt wird und stellt in Rahmen verfügbarer Flächen auch

Ersatzflächen zur Verfügung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.2 **Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2002/STR/149

Herr Richter übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 13.09.2002. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2001, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:
Herr Herbert John

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.3 **1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stralendorf 2002**
Vorlage: 2002/STR/153

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Einzelheiten sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen. Der 1. Nachtragshaushalt ist von Seiten der Kommunalaufsicht aufgrund der Verpflichtungsermächtigung genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2002 mit seinen Anlagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kämmerer, über den günstigsten Umschuldungskredit zu entscheiden.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.4 **Aufstellungsbeschluß**
Abrundungssatzung der Gemeinde Stralendorf für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf
Vorlage: 2002/STR/154

Es gab zu dieser Angelegenheit bereits im Hauptausschuß eine Beratung. Ergebnis der Satzung ist es Baurecht zu schaffen. Die Bauplanung wird ca. 4.500,- € kosten lt. Planungsbüro. (etwa 500,- € pro Baustelle) Risiko trägt die Gemeinde, wenn kein Vertrag über einen Festpreis gemacht wird. Es muss eine Sicherheit für die Gemeinde gewährleistet sein. Auftrag zur Planung erteilen, Kosten dann auf Eigentümer umlegen. Es werden Einverständniserklärung von Eigentümern in der Sitzung eingereicht.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf faßt den Beschluss über die Abrundungssatzung für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage „Am Gartenweg“. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Gemäß Zielsetzung des Flächennutzungsplanes soll die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt werden. Bebauungsmöglichkeiten nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit Abs. 3 sollen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf faßt den Beschluss über die Aufstellung der Abrundungssatzung für den Bereich „Am Gartenweg“ in Stralendorf.

2. Die Fläche wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird vorgenommen in Verbindung mit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.5 **Beschaffung Fahrzeug Jugendfeuerwehr**
Vorlage: 2002/STR/144

Der Beschlußvorschlag wird dahingehend verändert, dass die Anzahl der Sitzplätze nicht genau beschrieben wird. Es heißt jetzt, mit bis zu 9 Sitzplätzen. Es sollen die Angebote abgewartet werden.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die FFw Stralendorf hält für die Jugendfeuerwehr einen Barkas B – 1000, Baujahr 1988 bereit. Dieses Fahrzeug ist auf Grund seines Alters sehr reparatur- und kostenintensiv. Das Fahrzeug wird zur Zeit ausschließlich zum Transport von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildungsarbeit und der freien Jugendarbeit genutzt. Priorität beim Fahrzeugeinsatz muß immer die Verkehrssicherheit sein. Da das Fahrzeug bereits 14 Jahre alt ist, wird die Beschaffung von Ersatzteilen immer aufwendiger. Die Fahrzeughaltung kann somit zu einem nicht voraussehbaren Kostenfaktor werden. Für die Beschaffung eines Transportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, sind im Nachtragshaushalt 20.000,- Euro bereitgestellt. Zur Zeit ist im Bestand der FFw ein Tanklöschfahrzeug W 50 vorhanden. Da nicht damit zu rechnen ist, dass bei Ausmusterung des Tankers ein neues Fahrzeug dieser Größenordnung beschafft werden kann, sollte die Ausstattung des neuen Transporters mit Anhängerzug und Signalbalken erfolgen. Somit wäre die Einsatzfähigkeit der Gemeindefeuerwehr gewährleistet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Beschaffung eines Transportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr mit bis zu 9 Sitzplätzen, Anhängerzug und Signalbalken zur Ausstattung als ELW (Einsatzleitwagen). Die Beschaffung erfolgt über das Amt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.6 **Auftragsvergabe Kita Stralendorf**
Vorlage: 2002/STR/148
Der Gemeindevertretung liegen vier Musterbeispiele Klinkerriemchen vor. Sie entschiedet sich mehrheitlich für die Variante Dittmarschen (helle Klinker) und für den Sockel die Variante Friesland (dunkle Klinker), beides mit porösen Klinkerriemchen.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Durch das Ingenieurbüro Kadzioch wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Sanierung der Kita Stralendorf durchgeführt. Die Subbmission fand am 15.08.2002, 10.00 Uhr im Amt Stralendorf statt. Die Vorlage Beschlußvorschlag vom 29.08.2002 Beschlußnummer 2002/STR/148 wurde zur Vorentscheidung an den Hauptausschuß der Gemeindevertretung überwiesen. Dieser entschied sich in seiner Sitzung am 05.09.2002 für die Variante II mit Klinkerriemchen. Ferner entschied der HA, dass die fehlenden finanziellen Mittel in einem Nachtragshaushalt bereit gestellt werden sollen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Ingenieurbüro Kadzioch geprüft und die preiswertesten Bieter wurden ermittelt. Somit ergibt sich eine finanzielle Kostenbelastung für die Außenhülle von 82.462,75 € zzgl. 11.000,- € Klinkerung zzgl. Nebenkosten, wie Honorar, Außentreppe zzgl. also 23.537,25 €.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorschlag (siehe Anlagen) des Ingenieurbüro Kadzioch die Vergabe an die genannten Firmen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.7 **Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude**
Vorlage: 2002/STR/150

Die Kalkulation für die Satzung ist sehr kompliziert. Problem dabei ist die unterschiedliche Schreibweise, was teilweise dazu führte, das mehrere Bescheide an eine Person gegangen sind. Es werden keine Gebühren für Auslagen erhoben. Der Bürger zahlt effektiv weniger als bisher. Kalkulation soll alle 2 – 3 Jahre überprüft werden.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 04. Februar 2002 empfiehlt das Innenministerium M-V den Kommunen den Erlaß neuer Wasser- und Bodenverbandssatzungen, die die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist von Seiten des Amtes Stralendorf ein vereinfachtes Satzungsmuster vorbereitet und mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust abgestimmt worden. Aufgrund der Rückwirkung zum 01.01.2002 ist die Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.8 **Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2002/STR/152

Die schlichte Tiefenbegrenzungsregelung wurde vom OVG für nichtig erklärt, dieses führt zur Gesamtnichtigkeit der Satzung (siehe Sach- und Rechtslage). Daraus folgt, dass keine Änderungssatzung, sondern eine neue Straßenbaubeitragssatzung beschlossen werden muss.

Frau Thede ist der Meinung, dass man eine Einwohnerversammlung durchführen sollte, um die Bürger zu informieren. Dazu sollten dann auch fachlich kompetente Leute eingeladen werden.

Herr Richter schlägt vor, das im Amtsblatt ein Artikel mit allg. Informationen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen erscheinen sollte.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Straßenbaubeiträge dürfen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 KAG nur auf Grund einer (rechtsgültigen) Satzung erhoben werden. Die Gemeinde Stralendorf hat in Ihrer geltenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 08.10.1997 eine sogenannte „schlichte" Tiefenbegrenzungsregelung auch für gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) gelegene Grundstücke. Mit Beschluß vom 12.11.1999 hat das OVG Greifswald entschieden, dass Satzungen, die eine solche Regelung enthalten, auf eine nichtige Verteilungsregelung abstellen, was zur **Gesamtnichtigkeit** der Satzung führt.
Aus dem o.g. Grund ist es daher erforderlich eine neue Satzung rückwirkend zu beschließen. Es ist rechtswidrig Beiträge auf Grund einer nichtigen Satzung zu erheben.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Stralendorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer